

Anlage 1: Basisdaten

Auswertung der Basisdaten															
	Einheit	Jahresabschluss					Plan	Mittelfr. Ergebnis- und Finanzplanung			Δ	Δ %	Vergleichswerte 2013		
		2011	2012	2013	2014	vorläufig		2015	2016	2017			2018	min.	Ø
Einwohner zum 30.06.	Einw.	6.993	6.980	6.949	6.957		-	-	-	-	-36	-0,5%	3.584	7.232	9.751
besetzte Stellen laut Stellenplan zum 30.06.	VZÄ	55,4	54,4	59,1	63,1		64,0	64,0	63,0	63,0	7,7	13,9%	20,5	44,7	89,4
Bilanzsumme	Mio. €	31,5	31,4	31,2	32,3		-	-	-	-	0,8	2,6%	22,7	36,3	66,5
Nettoposition	Mio. €	16,2	15,2	14,6	14,5		-	-	-	-	-1,7	-10,6%	12,9	25,2	45,9
Schulden inkl. Rückstellungen	Mio. €	15,3	16,3	16,5	18,5		-	-	-	-	3,2	21,1%	1,5	11,0	20,5
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Mio. €	8,3	8,8	8,5	9,8		12,4	12,7	13,2	13,0	1,5	17,5%	0,0	5,0	10,3
Liquiditätskredite	Mio. €	3,8	3,8	3,9	4,0		4,0	3,9	3,9	3,9	0,2	3,9%	0,1	1,5	6,0
Rückstellungen	Mio. €	3,1	3,6	4,0	4,5		-	-	-	-	1,4	45,3%	1,1	3,8	8,7
ordentlicher Ertrag	Mio. €	7,2	7,7	8,4	8,9		8,5	8,7	8,9	9,1	1,7	24,0%	6,5	11,0	17,2
ordentlicher Aufwand	Mio. €	7,9	8,4	8,7	9,7		9,7	9,8	9,9	10,1	1,8	22,8%	6,4	10,4	17,5
außerordentlicher Aufwand	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,1	0,5
außerordentlicher Ertrag	Mio. €	0,0	0,2	0,0	0,1		0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	19,0%	0,0	0,5	3,7
Gewerbesteuererträge	Mio. €	0,3	0,5	0,7	0,6		0,6	0,6	0,6	0,7	0,2	65,8%	0,7	3,3	9,8
aufbereitete Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	Mio. €	0,9	0,9	1,0	1,0		-	-	-	-	0,0	5,2%	0,5	1,0	2,0
(Netto-) Investition auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	Mio. €	1,3	1,4	2,0	2,9		-	-	-	-	1,6	128,7%	0,0	1,4	4,7
Zinsaufwendungen	Mio. €	0,4	0,4	0,4	0,4		0,4	0,4	0,5	0,5	0,0	-5,7%	0,0	0,2	0,5
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,1	1,4
Personalaufwand für aktives Personal	Mio. €	2,6	2,9	3,0	3,6		3,3	3,4	3,5	3,5	1,0	37,9%	1,3	2,5	4,8
Einzahlungen lfd. Verw.-tätigkeit	Mio. €	6,5	7,0	7,7	8,1		7,8	8,0	8,2	8,4	1,6	24,9%	5,5	10,5	16,1
Zuwendungen Investitionstätigkeit	Mio. €	0,3	0,1	0,3	0,5		0,4	0,0	0,0	0,0	0,2	80,8%	0,0	0,3	0,9
Auszahlungen lfd. Verw.-tätigkeit	Mio. €	6,7	6,8	7,4	8,2		8,6	8,8	9,0	9,2	1,5	22,8%	4,9	9,1	13,5
Auszahlung zur ordentlichen Tilgung	Mio. €	0,2	0,2	0,3	0,3		0,4	0,4	0,4	0,5	0,0	21,9%	0,0	0,3	0,8
Auszahlungen Investitionstätigkeit	Mio. €	0,7	0,6	1,1	1,9		2,6	0,8	1,0	0,2	1,2	163,4%	0,4	1,5	5,6

Anlage 2: Erläuterungen zu den Kennzahlen

Abschreibungsintensität

Die Abschreibung steht für den Wertverzehr eines Vermögensgegenstands durch die gewöhnliche Nutzung (planmäßig) oder durch einen außergewöhnlichen Vorgang (außerplanmäßig) in einem bestimmten Zeitraum.

Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der Abschreibungen aus immateriellem Vermögen und Sachvermögen zum ordentlichen Aufwand an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang das Jahresergebnis einer Kommune durch eine Minderung des Buchwertes des Sach- und immateriellen Vermögens belastet wird.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad spiegelt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen einer Anlageart zu deren historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wider. Je höher der Anteil, umso näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade können ein Indikator für einen Investitionsstau sein.

Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad stellt die Fähigkeit einer Kommune dar, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.

Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow verdeutlicht, in welchem Umfang die laufende Verwaltungstätigkeit zu Zahlungsüberschüssen führt. Er stellt einen Indikator für die Finanzkraft einer Kommune dar, vor allem für deren Möglichkeiten, Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einwohner je VZÄ

Bei der Kennzahl Einwohner je VZÄ habe ich die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 zum 30.06. eines Jahres⁸ ins Verhältnis zu den Vollzeitäquivalenten der zum 30.06. besetzten Stellen nach dem Stellenplan des entsprechenden Jahres gesetzt. Ein hoher Wert steht für einen geringen Personaleinsatz.

⁸ LSN-Online, Tabelle Z1020014.

Gewerbesteuerquote

Die Gewerbesteuerquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Gewerbesteuer am ordentlichen Ertrag ist. Sie ist ein Indikator für die Abhängigkeit der Kommune von den Gewerbesteuererträgen. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die finanzielle Situation der Kommune aus.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis steht für den finanzwirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg einer Kommune im Rechnungsjahr. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Nettovermögensquote

Die Nettovermögensquote gibt an, wie hoch der Anteil des Nettovermögens am Gesamtkapital ist.

Personalintensität

Die Personalintensität gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel durch Personal- und Versorgungsaufwendungen für aktives Personal gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Bereinigte Reinvestitionsquote

Die bereinigte Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem durch Abschreibungen hervorgerufenen Wertverlust des Sach- und des immateriellen Vermögens ein Wertzuwachs durch Investitionen gegenübersteht.

Der Status Quo wird erhalten, wenn die Reinvestitionsquote im Durchschnitt mehrerer Jahre inflationsbereinigt rd. 100 % beträgt. Hiervon abweichende Quoten dokumentieren einen Auf- oder Abbau des Werts des Vermögens. Sie sind begründet, wenn sie durch

- zusätzliche bzw. nicht mehr zu erledigende Aufgaben,
- eine bewusste Änderung der Qualität des Vermögens (z. B. höherwertige Gegenstände oder höheres Durchschnittsalter) oder
- geänderte Finanzierungsmodalitäten (z. B. Eigentum, Leasing, Miete)

hervorgerufen werden.

Die Reinvestitionsquote habe ich wie folgt berechnet:

Nettoinvestitionen (Vermögenszuwachs infolge von Zugängen und Abgängen) auf Sach- und immaterielles Vermögen im Verhältnis zu den aufbereiteten Abschreibungen (Differenz aus Abschreibungen und Zuschreibungen) auf Sach- und immaterielles Vermögen in Prozent.

Steuereinnahmekraft

Die Realsteueraufbringungskraft ergibt sich als Summe der Aufbringungskraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Aufbringungskraftzahlen errechnen sich, wenn die Grundbeträge je Gemeinde mit den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätzen je Steuer multipliziert werden. Durch dieses Verfahren wird ein fiktives Realsteueraufkommen errechnet, bei dem die Wirkung unterschiedlicher Hebesätze ausgeschaltet ist.

Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (Soll) und der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage (Soll).⁹ Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden. Sie wird je Einwohner ausgewiesen

Tilgungsdeckungsgrad

Gemäß der Deckungsregel nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Der Tilgungsdeckungsgrad (Quotient aus Cashflow für die laufende Verwaltungstätigkeit und Auszahlung zur ordentlichen Tilgung) verdeutlicht, ob eine Kommune die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung aus dem Saldo für die laufende Verwaltungstätigkeit leisten kann und damit ihre Schulden aus eigenen Mitteln abbaut. Liegt der Tilgungsdeckungsgrad unter 100 %, verstößt die Kommune gegen die genannte Deckungsregel.

⁹ Vgl. LSN: Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 - j / 2012, S. 8 f.

Verschuldungsgrad

Die Gesamtverschuldung umfasst die Verbindlichkeiten, wie insbesondere Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite, sowie die Rückstellungen einer Kommune.¹⁰ Die Verschuldung löst grundsätzlich Zinsaufwendungen sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes für den Schuldendienst aus. Der Verschuldungsgrad – insgesamt – zeigt die Relation von Schulden inklusive der gebildeten Rückstellungen zur Bilanzsumme. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad.¹¹

Die Kommune bildet Rückstellungen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen nach § 95 Abs. 2 NGO¹² u. a. Rückstellungen insbesondere für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen. Gemäß § 43 Abs. 2 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Zinsdeckungsquote

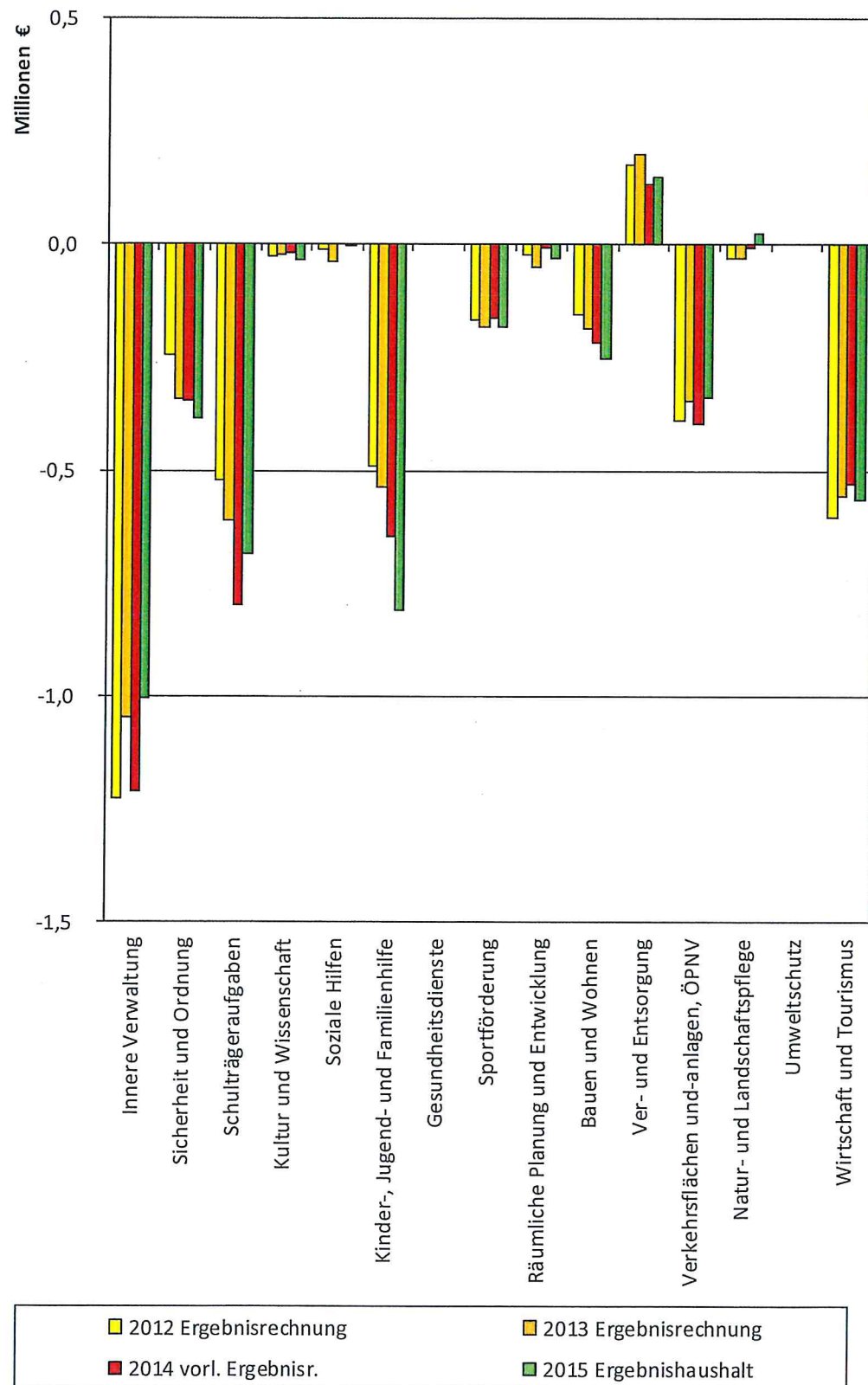
Die Zinsdeckungsquote beziffert den Anteil der ordentlichen Erträge, den eine Kommune zur Deckung des Zinsaufwands für investive Kredite und Liquiditätskredite benötigt.

¹⁰ Vgl. hierzu § 54 Abs. 4 Nr. 2 und 3 GemHKVO.

¹¹ Vgl. „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen; Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)“, RdErl. des MI vom 08.02.2011, Nds. MBI Nr.12/2011, S. 230.

¹² Jetzt § 123 Abs. 2 NKomVG.

Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2012 bis 2015¹³



¹³ Ohne Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft.

Anlage 4: Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013

Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013														
Produktbereich	Verhältnis Aufwand Produktbereich zur Summe Aufwendungen aller Produktbereiche			Vergleichswerte			Verhältnis Ertrag Produktbereich zum Aufwand gleicher Produktbereich (Aufwandsdeckungsquote)	Vergleichswerte			ordentliches Ergebnis Produktbereich	Vergleichswerte		
	min.	Ø	max.	min.	Ø	max.		min.	Ø	max.				
in %														
11	Innere Verwaltung	12,7	7,0	15,0	52,5		5,1	1,5	33,2	90,7	-150,7	-348,1	-145,3	-53,6
12	Sicherheit und Ordnung	4,8	1,3	3,5	5,8		18,3	15,6	25,2	44,7	-49,4	-64,2	-38,4	-7,7
21-24	Schulträgeraufgaben	9,9	1,2	6,7	11,2		28,7	1,5	33,0	219,3	-87,9	-144,2	-65,2	16,0
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,4	0,0	0,5	1,2		28,7	0,0	15,4	72,8	-3,4	-17,2	-6,4	0,0
31-35	Soziale Hilfen	0,5	0,0	1,7	4,7		12,7	0,0	70,8	209,6	-5,5	-20,5	-7,1	6,3
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14,7	1,1	11,1	16,9		58,1	3,1	43,3	491,0	-77,2	-152,2	-91,2	47,5
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0	1,7	21,5		-	0,0	52,0	82,1	0,0	-130,4	-11,8	0,0
42	Sportförderung	2,4	0,3	2,6	5,9		14,8	0,0	16,4	49,0	-26,1	-95,7	-31,0	-3,0
51	Räumliche Planung u. Entwicklung	0,6	0,4	1,1	3,6		7,5	0,0	30,0	249,1	-7,4	-30,5	-11,2	26,6
52	Bauen und Wohnen	2,2	0,0	0,4	2,2		2,4	0,0	13,1	155,7	-26,8	-26,8	-4,7	0,3
53	Ver- und Entsorgung	0,6	0,0	4,1	16,5		465,5	123,8	191,9	1.796.662,5	28,6	0,0	54,7	131,6
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8,4	4,2	8,4	14,8		52,4	17,1	44,1	84,2	-49,8	-133,4	-68,3	-31,3
55	Natur- und Landschaftspflege	0,7	0,5	1,5	4,0		49,4	1,1	38,0	73,6	-4,3	-33,0	-13,1	-3,2
56	Umweltschutz	0,0	0,0	0,0	0,1		-	0,0	1,2	1,2	0,0	-1,0	-0,1	0,0
57	Wirtschaft und Tourismus	6,6	0,4	3,7	7,9		2,9	0,0	15,7	61,5	-80,3	-133,1	-45,1	-6,2
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	35,4	26,6	38,1	55,2		213,9	98,1	200,4	321,0	505,0	-7,4	555,1	1.810,6